

### Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 18.03.2014

#### **Generelles Umbruchverbot in Natura 2000-Gebieten verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

##### EntschlieÙung

Die Bundesregierung plant ein generelles Verbot des Umbruchs von Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten einzuführen. Dieses Verbot soll unabhängig vom jeweiligen Schutzstatus des Gebietes gelten.

Ein solch generelles Umbruchverbot würde zu einer erheblichen Benachteiligung der Landwirte in den betroffenen Gebieten führen und den Weg des kooperativen Naturschutzes verlassen. Zudem ist das Verbot auch fachlich abzulehnen, da es u. a. einen Pflegeumbruch beinhalten würde, der für den Erhalt von Dauergrünland unerlässlich ist. Speziell die Weidekuhhaltung wäre bei einem generellen Verbot des Pflegeumbruchs kaum noch möglich. Somit müssten viele Landwirte in den betroffenen Gebieten ihren Beruf aufgeben.

Aus europarechtlichen Gründen sind die Pläne der Bundesregierung nicht notwendig. Während das EU-Recht die Mitgliedstaaten lediglich zu einer Identifizierung besonders umweltsensiblen Dauergrünlands in den Natura 2000-Gebieten verpflichtet, hätte die von der Bundesregierung beabsichtigte Regelung eine pauschale Einstufung des gesamten Grünlands als umweltsensibel zur Folge.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich bei der Bundesregierung gegen ein generelles Umbruchverbot in Natura 2000-Gebieten einzusetzen.

##### Begründung

Der Begriff Grünlandumbruch meint die konventionelle Bodenbearbeitung von Grünland durch Pflügen. Diese Form der Bodenbearbeitung bewirkt eine Wendung, Lockerung, Krümelung und Durchlüftung des Oberbodens. Somit bewirkt der Grünlandumbruch neben dem Erhalt von Ackerland auch die Pflege des Bodens.

Seit dem 22.10.2009 gilt in Niedersachsen ein Umbruchverbot für Dauergrünlandflächen. Dies bedeutet, dass es Landwirten, die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik erhalten, nur noch in Ausnahmefällen und mit Auflagen erlaubt ist, Grünland umzubrechen. Dieses Verbot gilt nach den EU-Vorgaben ab einer Abnahme des Dauergrünlandanteils im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der gemeinsamen Förderregion Niedersachsen und Bremen von mehr als 5 % im Verhältnis zum Referenzjahr 2003.

Seitdem ist der Anteil des Dauergrünlands an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen und Bremen nahezu unverändert.

Natura 2000 ist eine europäische Naturschutzkonzeption zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Es besteht aus Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten. Insgesamt gibt es in Niedersachsen rund 500 000 ha Natura 2000-Flächen, davon 336 000 ha in privater oder kommunaler Hand.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 19.03.2014)